



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 4. bis 10. Januar 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Alle Einsendungen an die Redaktion und Expedition der „Solidarität“ sind an den Kollegen Karl Schulze, Berlin NO. 18, Elbingerstr. 18 III, zu richten. Von Einsendung der Beschwerden über unregelmäßige oder verspätete Zusendung der Verbandszeitung an den Verbandsvorstand ist abzusehen, da Abhilfe nur durch den Kollegen Schulze möglich ist. Alle Zusendungen werden gewissenhaft erledigt. Für Abhilfe wird nach Möglichkeit gesorgt.

Der Verbandsvorstand.

K. A. C. Bucher, 1. Vorsitzender.

Rückblick.

Mit froher Erwartung und großen Hoffnungen begrüßte die Arbeiterschaft der deutschen Republik das alte Jahr. War doch der ungeliebte Krieg endlich vorüber, die alte Staatsform durch eine neue abgelöst, in der die Arbeiter ein bestimmendes Wort mitzureden hatten; man hoffte auf baldigen Frieden, der eine ruhige Entwicklung gewährleisten sollte und glaubte sich dem Endziel, für das 50 Jahre lang unter schwersten Opfern gekämpft worden war, endlich nahe zu sein. Jetzt sind wir um eine Hoffnung ärmer und eine Erfahrung reicher. Kluge Leute wußten vorher, wie alles kommen würde und sagen jetzt hochherab über allen: das haben wir auch gleich gesagt.

In dem großen Wirrwarr vergangener Tage ist allein die freiorganisierte Arbeiterschaft den rechten Weg gegangen. Ihre Organisationen stehen größer und mächtiger da denn je, und wenn auch die politischen Gegensätze unter den Arbeitern in den Gewerkschaften, manchen Sturm heraufbeschworen haben, die Einigkeit und Geschlossenheit in den Verbänden ist gewahrt geblieben.

An den großen Erfolgen in der Gewerkschaftsbewegung hat auch unser Verband teilgehabt. Mit genau 14 346 Mitgliedern trat unser Verband in das abgelaufene Jahr ein. Am Jahresende hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. Wir zählen jetzt 34 289 organisierte Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, und diese Zahl ist fortwährend im Steigen begriffen. Die Erkenntnis, daß nur durch wirtschaftlichen Zusammenschluß die traurige Lage der Hilfsarbeiter verbessert werden kann, ist endlich in die Kreise der Indifferenten eingebracht, die jahrelang unsern Bestrebungen gleichgültig oder gar ablehnend gegenüber standen.

Mit dem Erstarken unserer Organisation sind auch die wirtschaftlichen Erfolge für die Mitglieder nicht ausgeblieben. Allorts wurden Forderungen gestellt und Teuerungszulagen bewilligt. Schon am 21. Dezember 1918 ordnete das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung an, daß die zwischen einem Teil der dem Tarifausschuß der Deutschen

Buchdrucker angehörenden Prinzipalvertreter und der diesem Ausschuß angehörenden Gehilfenvertreter am 18. Dezember getroffenen Vereinbarungen geschliche Kraft erlangten. Dadurch wurden den Hilfsarbeiter Zulagen in Höhe von 7,— Mk. bis 15,— Mk. zugesichert. Ein Teil der Prinzipale setzte dieser Anordnung Widerstand entgegen, da ihrer Meinung nach dieser Beschluß des Tarifausschusses nicht ordnungsgemäß zustande gekommen war. Sie beantragten Aufhebung des Beschlusses, hatten aber damit kein Glück. Der Tarifausschuß trat am 14. Februar erneut in Berlin zusammen. Die fünfjährigen äußerst schwierigen Verhandlungen endeten mit einem vollen Erfolg für Gehilfen und Hilfsarbeiter. Es wurde festgestellt, daß die durch Anordnung des Demobilisierungsamtes für die Hilfsarbeiter festgesetzten Teuerungszulagen in allen Buchdruckereien bis 31. März Geltung haben. Außerdem aber erklärte sich die Vertretung des Deutschen Buchdrucker-Vereins bereit, in spätestens vier Wochen mit den Hilfsarbeitern in Verhandlungen über Angelegenheiten aus deren Arbeitsverhältnis einzutreten.

Bei der Festsetzung der neuen Teuerungszulagen für die Gehilfen, zu der Verhandlungen am 14. Mai begannen, wurde der Hilfsarbeiter mit keinem Wort erwähnt. In den siebentägigen Verhandlungen wurde eine beantragte Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt, dagegen ein Erholungsurlaub bewilligt, Teuerungszulagen wurden für die Gehilfen in Höhe von 15,— Mk. bis 20,— Mk. bewilligt. Die am 30. und 31. Mai tagende Gauleiterkonferenz unseres Verbandes beschäftigte sich mit dem Verhalten der Prinzipale, die stets bei Wünschen und Forderungen der Hilfsarbeiter auf die „demnächst“ stattfindende Tarifausschussung der Buchdrucker vertröstet hatten, und hielt es für unbedingt geboten, daß die den Gehilfen zuerkannten Teuerungszulagen und Ferienzugeständnisse in vollem Umfang auch allen Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen zugestanden werden müssen. Darauf setzten dann in allen Orten Bewegungen ein, die dem Beschluß der Funktionäre Geltung verschafften. Noch waren in unseren Zahlstellen nicht überall diese Forderungen erledigt, da immer neue Orte dem Verbands beitraten, da setzte der Tarifausschuß für die Gehilfen schon wieder neue Zulagen fest. Da unsere Mitglieder in ihren Existenzmöglichkeiten natürlich nicht besser gestellt waren als die Gehilfen, wurden diese Vereinbarungen als Unterlage für neue Forderungen der Hilfsarbeiter genommen. So kamen durch die widrigen Verhältnisse unsere Mitglieder nicht aus der wirtschaftlichen Misere heraus und lagen während des ganzen Jahres mit den Unternehmern im Streit.

Schon im Jahre 1918 wurde nach der von unserer Seite erfolgten Klärung der „Allgemeinen Bestimmungen“ in einer Tarifausschussung von dem Geschäftsführer des Tarifamtes ein Vermittlungsvorschlag eingereicht, der einstimmige Annahme fand und nach dem angesetzt wurde, daß es im Interesse des gewerblichen Friedens wünschenswert sei, eine Verständigung zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern herbeizuführen. In der schon

erwähnten Sitzung im Februar 1919 wurde erklärt, binnen vier Wochen müßten Verhandlungen über Angelegenheiten der Hilfsarbeiter geführt werden. Verschiedene Umstände verzögerten eine Zusammenkunft zwischen den Vertretern beider Parteien, und erst kurz vor Jahresluß kam es zu Verhandlungen, die den Abschluß des von beiden Seiten geforderten Reichstarifes zur Folge hatten. Ueber Wesen und Inhalt dieses Wertes, mit dem die Arbeit und Politik des Verbandes für das vergangene Jahr ihren Abschluß gefunden hat, ist bereits eingehend berichtet worden. Ueber die Aufnahme, die der Tarif in unsern Kreisen gefunden hat, werden wir im Zusammenhang den Mitgliedern Bericht geben. Wir nehmen heute nur Gelegenheit, rein referierend die Daten und damit die Erfolge unseres Verbandes festzulegen.

Aber auch Schmerzliches ist uns im vergangenen Jahre nicht erspart geblieben. Unsere langjährige Vorsitzende, die Kollegin Thiede, hat am 3. März der Tod von ihrer Tätigkeit für unsern Verband abgerufen. Mit Recht schrieb damals Kollege Bucher in der „Solidarität“, unsere Organisation war ihre Schöpfung und ihr Lebenswerk. Eine Urwahl am 13. August berief den Kollegen Bucher auf das Amt des ersten Vorsitzenden, der den Verband bis zur nächsten Generalversammlung leitete. Der Verbandstag wird die Leitung der Organisation und ihre Politik bestätigen müssen.

Mit mehr als 34 000 Mitgliedern und über 150 Zahlstellen beschloß der Verband das alte Jahr. Nicht rein zahlenmäßige Erfolge sind es, die der Verband erzielt hat. Allen Kolleginnen und Kollegen wird bewußt sein, daß das Erreichte auch nur ein Teilerfolg ist. Neues schaffen, das alte festigen, muß das Bestreben aller sein. Nicht die Funktionäre oder die Leitung des Verbandes tragen allein die Verantwortung für das, was war und sein wird, die Mitglieder selbst haben die Verpflichtung zur Arbeit und zum Erfolg. Wenn erst jedem einzelnen die Erkenntnis gekommen ist, daß er nicht nur für sich, sondern auch für die Allgemeinheit streben und wirken muß, wird die Zeit nicht mehr fern sein, da der letzte Berufsangehörige weiß, wo seine Interessen gewahrt und gefördert werden. Dieses Ziel soll unser Bestreben im neuen Jahre sein. Wir wollen nicht haben und streiten, gemeinsam wollen wir arbeiten und einig sein und uns jederzeit bereit finden im Kampfe für Freiheit und Lebensglück.

Dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Berlin, 15. bis 17. Dezember 1919.

Die dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte eine so umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, daß die vorgesehene drei Sitzungstage nicht ausreichten, und einige wichtige Angelegenheiten für die nächste Tagung zurückgelassen werden mußten.

Der Bericht des Vorstandes lag dem Ausschuß im Druck vor. Derselbe gab Kenntnis von den

Vorgängen und Akten anlässlich der Delegation zur internationalen Arbeitskonferenz in Washington, von der Regelung der gewerkschaftlichen Organisationen im neupolnischen Gebiet, von den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sowie von Verhandlungen über die Stilllegung von Unternehmungen, über Einstellung von Arbeiterkontrollen bei der Gewerbeaufsicht, über die Reform der Sozialversicherung sowie über Ernährungsfragen. Ferner enthält der Bericht sachliche Mitteilungen über die Reorganisation der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, über gewerkschaftliche Anschlussgesuche an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, über das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Körperlichkeiten, Gewährung von Zuschüssen an Arbeitersekretariate, über die Einrichtung gewerkschaftlicher Bezirks-Unterrichtskurse und über die Arbeitsorganisation im Bureau des Bundesvorstandes.

Die Verhandlungen über den Bericht des Bundesvorstandes wurden in 16 Unterabschnitte eingeteilt. Ueber die Zentralarbeitsgemeinschaft gab Cohen noch ein besonderes instruktives Referat, das vor allem die Frage der Ausführungsregelung eingehend behandelt. Die Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung und des Transportwesens sowie um das Zustandekommen von Arbeitsgemeinschaften in der Landwirtschaft und Innenschifffahrt. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefasst. Hinsichtlich der Teilnahme an der internationalen Arbeitskonferenz in Washington legte Grafmann nochmals alle Einzelheiten dar, die den Bundesvorstand zu einer Delegation veranlassen und die Umstände, die schließlich das Eintreffen der Delegation in Washington verhinderten. Der Ausschuss stimmte der Auffassung zu, daß die Bedingungen des internationalen Gewerkschaftskongresses zu Amsterdam, unter denen eine Delegation nach Washington zulässig sein sollte, als erfüllt zu erachten seien.

Die dem Gewerkschaftsbund angehörigen Angestelltenverbände, die mit anderen Angestelltenverbänden eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, erstreben anlässlich der Ausgestaltung dieser letzteren zugleich eine Reorganisation derselben. Die Verhandlungen hierüber haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, wohl aber zu verschiedenen Vorschlägen, von denen der des Verbandes freier Angestellten die Errichtung einer Angestelltenabteilung im Gewerkschaftsbund zur Wahrnehmung der Angestellteninteressen empfahl, während der Bundesvorstand der Auffassung zuneigte, daß dann die Bildung einer eigenen Zentrale der Angestelltenverbände schon vorzuziehen sei. Die Aussprache hierüber war eine sehr umfangreiche. Ihr Resultat war, daß das Ausscheiden der Angestelltenverbände aus dem Gewerkschafts-

bund abgelehnt und dem Bundesvorstand empfohlen wurde, nach Bedarf einen besonderen sachlichen Beauftragten für die Bearbeitung der Angelegenheiten einzustellen. Die Verhandlungen über die Aufnahme einer vom Reich beschlossenen Lebenshaltungs- und Lohnstatistik, die 3000 Betriebe umfassen soll, und für die bereits 500 000 M. bewilligt sind, konnten nicht zum Abschluß gelangen, da über die Zweckmäßigkeit einer solchen Stichprobenaufnahme noch keine ausreichende Klärung besteht.

Infolge von Klagen über Terrorismus und Organisationszwang hat das Reichsarbeitsministerium eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der verschiedensten Richtungen einberufen, in der man sich nach längerem Hin- und Herreden auf die Veröffentlichung einer den Organisationszwang mißbilligenden Erklärung einigte. Ueber den Wortlaut dieser Erklärung kam es in der Ausschusssitzung zu Meinungsverschiedenheiten. Eine vom Ausschuss eingesetzte Redaktionskommission verlangte, daß bei einer Stellungnahme zum Organisationszwang auch die Selbstverständlichkeit des Konzentrationsprozesses im Organisationsleben und die Notwendigkeit einheitlicher Organisation gegenüber dem Unternehmertum betont werden müßten. Der Ausschuss beauftragte den Bundesvorstand, in diesem Sinne weiter zu verhandeln.

Ueber die Arbeiten eines zur Vorbereitung einer Reform der Sozialversicherung eingesetzten Ausschusses berichtete Wissell. Die Reformen sollen sich auf die dringendsten Forderungen der Versicherten beschränken. Der Ausschuss war mit dem dargelegten Programm einverstanden.

Von Seiten eines Reichsbundes der Invaliden, Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen Deutschlands wurden an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ziemlich weitgehende finanzielle Hilfsansprüche gestellt, die der Vorstand mit Hinweis darauf ablehnte, daß die Gewerkschaften selbst die Vertretung der Interessen der Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen seit jeher übernommen haben und auch in Zukunft nicht aus den Händen geben werden. Der Ausschuss stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann berichtete H. Müller über die seitherigen Verhandlungen im Ausschuss der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz, die mehrere Verschlechterungen, aber auch einige Verbesserungen herbeigeführt haben. Die Verabschiedung des Gesetzes im Plenum sei Anfang Januar zu erwarten. Der Bundesvorstand empfahl dem Ausschuss die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung zur Schulung der in den Betriebsräten tätigen Arbeitervertreter in diesem neuen Aufgabenbereich. Die Notwendigkeit einer solchen Schulung wurde allgemein anerkannt. Die Meinungen gingen indes darin auseinander, ob ein

solches Organ gemeinsam für alle Gewerkschaften herausgegeben werde könne, oder ob die einzelnen Gewerkschaften solche Organe für ihre eigenen Mitglieder einführen. Vielleicht könnten auch Blätter für verwandte Berufsgruppen geschaffen werden. Ein Beschluß wurde nicht gefasst, sondern dem Bundesvorstand anheimgegeben, zunächst genaue Kalkulationen über die Kosten eines solchen Organs einzuziehen und den Vorständen mitzuteilen.

Die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse können nach einer Verordnung des Arbeitsministers vom 3. September 1919 vom zuständigen Demobilisationskommissar auf Antrag einer Partei als rechtsverbindlich erklärt werden. Obwohl sich diese Rechtsbestimmung nach dem Inhalt der fraglichen Verordnung auf die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der Demobilisation beschränkt, ist sie auch bereits für Tarifschiedssprüche in Anwendung gekommen. Ueber die Zulässigkeit und Möglichkeit dieser Rechtsanwendung waren die Meinungen in Gewerkschaftskreisen geteilt. Während Wissell für die Gewerkschaften darin einen Vorteil erblickte, wurde von Neumann (Holzarbeiter) mit großer Energie der gegenteilige Standpunkt vertreten. Der Ausschuss fällt einen Entscheid über diesen Zwiespalt nicht, sprach aber den Wunsch aus, daß auf eine Beschleunigung der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen hingewirkt werden möge.

Zur Aufklärung der heimkehrenden Kriegsgefangenen über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse in der Heimat hat der Bundesvorstand ein Werkblatt im Umfange eines 16seitigen Heftchens herausgegeben, das in den Sammelstellen der Kriegsgefangenen verbreitet werden soll. Der Ausschuss stimmte dieser Maßnahme zu.

Für den aus der Redaktion des Correspondenzblattes am 1. November d. J. ausgetretenen zweiten Redakteur Wilhelm Janjion, der als Sozialattaché in den Dienst der schwedischen Gesandtschaft in Berlin getreten ist, wählte der Ausschuss den seitherigen Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung, August Düst, in Stuttgart. Dem Genossen Janjion widmete Grafmann und Staudinger warme Abschiedsworte.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dem Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. beigetreten und hat den Genossen Rehbolz-Frankfurt zu seinem Vertreter bestellt. Der Ausschuss bewilligte für das Institut einen Jahresbeitrag von 1000 M.

Zu den von der Sozialen Frauenschule in Berlin veranstalteten Frauenkursen zur Ausbildung für die berufliche Arbeiterin in der Volkshauspflege, zu denen auch Arbeiterinnen herangezogen werden sollen, wurde ein Beitrag von 5000 M. bewilligt und die Vorstände ersucht, ge-

Förster Wolfram.

Eine Weihnachtserzählung von Ernst Preckang.
(Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

An einem Tage zwischen Weihnachten und Neujahr ließ der Gutsherr den Förster rufen. „Mir sind da seltsame Dinge zu Ohren gekommen, Wolfram.“

Er hatte es vorausgesehen: der gestohlene Weihnachtsbaum.

„Es ist eine Kleinigkeit, natürlich,“ sagte Herr von Pluhow mit sehr bewölklter Miene. „Aber ein Dieb ist ein Dieb, ob er einen Pfennig oder einen Tausendmarktschein nimmt, nicht wahr?“

„Ein Baum steht mir zu.“

„Nun, ja. Aber, soweit ich die Sache übersehe, haben Sie Ihren Baum erst verschuldet, nachdem ihn mir ein anderer gestohlen hatte. Das ist Begünstigung, Wolfram, Verschleiерung. Ich weiß nicht, was Sie mit dem Weibe haben. Mümmert sich auch nicht. Aber ich habe jedenfalls um so weniger Mitleid zu nehmen, als das Weib mir gegenüber keinerlei Entgegenkommen zeigt, sondern halbstarrig an ihrer baufälligen Wude — die könnte sie behalten — und an den paar Morgen Land festhält, die sie von ihren Vätern geerbt hat. Ich habe ihr einen horrenden Preis geboten. Sie sagt nein und abermals nein.“

„Sie hat zwei Kinder und muß leben.“

„Auf meinem Gute kann sie Arbeit haben.“

„Sie will frei sein, selbständig.“

„Ja, diese fixe Idee. Der Alte hatte sie auch. Und ist in schlechten Jahren halb verhungert.“

Herr von Pluhow zog ein verächtliches Gesicht. „Aus den Aekern wäre etwas zu machen. Mit Geld. Da ist die große Brache am Waldbrand.

liegt seit Jahren tot. Will das Weib sie roden und von Steinen befreien? Unsinn, wie? Schön, auch daran hält sie fest. Angeblich wegen der alten Lehnkütte, die sie Scheune nennt.“

„Sie hat keine andere. Und bauen kostet Geld.“

„Sie sind ein vortrefflicher Anwalt, Wolfram.“

Aber: „Der Gutsherr sah ihm bedeutungsvoll ins Gesicht, „ich will hoffen, daß Sie auch meine Interessen nicht ganz vernachlässigen.“

„Ich tu meine Pflicht.“

„Doffen wir's. Aber man hat im Dorf am Heiligenabend Schüsse gehört, die Ihnen entgangen sind.“

„Sie hatten wohl mit dem Weihnachtsbaum zu tun. Man will Gestalten in der Nähe jener Scheune gesehen haben, als es dunkel war. Mir ist das Ding sehr im Wege, Wolfram. Es ist für Hefherzwecke gut geeignet.“

In Wolframs Gesicht schoß die Mut: „Herr von Pluhow wollen doch nicht sagen, daß...“

„Nein. Ich verdächtige die Frau nicht. Schön deshalb nicht, weil Sie dort im Hause verkehren. Sonst müßte man ja zu ganz ungeheuerlichen Schüssen kommen.“

Der Förster blickte ihn verständnislos an.

„Ja, mein lieber Wolfram, die Welt ist schlecht, und Sie haben ein verdammtes Pech beim Wildererfang.“

„Ich kann nicht überall sein.“

„Nein. Deshalb sage ich: Pech. Man schießt im Osten, wenn Sie im Westen sind...“

Herr von Pluhow schlug bedauernd die Hände zusammen, ging hin und her. „Wieß dann jah vor Wolfram stehen und sagte mit harter Stimme: „Also: entweder Sie kriegen bald die Wilderer und ich kriege die Brache mit der Scheune oder die ungelärrte Geschichte mit dem Weihnachtsbaum wird gerichtlich untersucht!“

Wolfram stand wie verdonnert.

„Herr von Pluhow,“ sagte er heiser...

„Abien!“ Ein herrlicher Wld.

Der Förster gab sich einen heftigen Ruck und ging. Er durchmaß mit großen Schritten den Wald und stapfte oft durch knietiefen Schnee. Der Wind wühlte in den kahlen Kronen der Bäume und warf ihm dicke Flockenballen auf Hut und Wams.

Die große Brache der Lese Mächner grenzte dicht an den Wald. Von diesem bis zur Rückseite der Scheune waren kaum fünfzig Schritte. Das große Einfabrikstor sah nach dem Felde und dem Dorf, aber in der Hinterwand gab es eine kleine Pforte, die heute nur noch schief und lose in ihren Angeln hing und mit einer starken Querstange vernagelt war.

Wolfram hatte bisher wenig darauf geachtet. Aber nun es er sich genauer überlegte, mußte er seinem Herrn recht geben: der alte Bau war wie gemacht zum Versteck von Dingen, die aus dem Forst kamen; denn die Hinterpforte ließ sich erreichen, ohne vom Dorf aus gesehen zu werden. Vielleicht hatten die Erbauer der Scheune das gewollt: im Dorfe erzählte man sich, daß die Vorfahren der Lese Mächner sich ihren Anteil an Wild und Wald allen Verbotten zum Troz heimzubringen wußten.

Aber nun war die Pforte vernagelt — seit langem. Der Förster erinnerte sich, die schwarze verwitterte Querstange schon vor Jahren bemerkt zu haben.

Er rüttelte ein wenig daran und erstaunte: die Leiste ließ sich bequem abnehmen. Zwei starke, achthällige Nägel staken nur lose in den Böchern der Pfosten.

Er trat in die Scheune. Durch ein paar Lufen kam mattes Licht herein. Die Tenne war leer, und nur in einer Ecke waren einige Peter Eisenknüppel aufgestapelt. Diana schnüffelte merkwürdig herum. Auch am Fuße der Leiter, die auf den

eignete Bewerberinnen zur Teilnahme an den Kurien namhaft zu machen.

Der Bundesvorstand unterbreitete dem Ausschuss die Mutterlagen für die Erlaubnis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dieselben wurden mit einer redaktionellen Uebersetzung angenommen.

Vom Gewerkschaftskongress waren dem Ausschuss mehrere Anträge betr. Aufhebung des Belagerungszustandes im Industriegebiet und Uebernahme der Kosten der Bezirkssekretariate überwiesen. Der erstere Antrag erledigte sich infolge der inzwischen erfolgten Aufhebung des Belagerungszustandes. Einleitend der Kosten der Bezirksarbeitersekretariate war der Ausschuss der Meinung, daß deren Uebernahme auf die Bundeskasse nicht zu empfehlen sei, vielmehr nur in Bedürfnisfällen eine Unterstützung einzelner Sekretariate möglich wäre. In diesem Sinne soll der Bundesvorstand von Fall zu Fall prüfen und helfend eingreifen.

Eine nochmalige Aussprache fand statt über die auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress zu Amsterdam obgegebene Erklärung Sassenbachs hinsichtlich der Schulfrage am Kriege und der demgegenüber veröffentlichten Erklärung des Bundesvorstandes. Der Ausschuss nahm die beiderseitigen Erklärungen zur Kenntnis und erachtete dieselben für die Aussprache für erledigt. Dem Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund stimmte er zu und wählte Legien als Vertreter der deutschen und deutschösterreichischen Gewerkschaften.

Sobann beschloß der Ausschuss die Veranstaltung einer Hilfsaktion für die Arbeiterschaft Deutschösterreichs. Es sollen Sammlungen für die deutschösterreichischen Gewerkschaften eingeleitet und den letzteren sofort aus den Kassen der Verbände ein Betrag von einer Million Mark auf Konto der Sammlungen übermitteln werden.

Da in Arbeiterkreisen vielfach die Arbeit wegen Nohlen- und Materialmangel unterbrochen werden muß, so wurde eine Regelung der Entschädigung der Betroffenen entsprechend der Regelung im Januar 1918 gewünscht. Als zweckmäßig wurde eine Drittelung des Schadens vorgeschlagen, so daß die Arbeiter zwei Drittel des Ausfalls vom Arbeitgeber und von der Erwerbslosenfürsorge erlebt bekommen.

Bei Erledigung mehrerer Anschlußanträge wurde dem Anschluß der Internationalen Arbeiterliga an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zugestimmt. Die Loge steht auf gewerkschaftlichem Boden und zählt etwa 4000 Mitglieder. Abgelehnt wurde der Anschluß des Verbandes der Post- und Telegraphenbedienten. Der Anschluß des Allgemeinen Schweizerbundes wurde verjagt, weil dieser sich weigert, mit dem Deutschen Land-

arbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen. Der Anschluß des Verbandes der Mollereifachleute wurde abgelehnt, weil dieser den bestehenden Kartellvertrag mit dem Handarbeiterverband gebrochen hat. Der Anschlußantrag des Werksmeisterverbandes der Schuhindustrie wurde zurückgestellt, um nähere Ermittlungen einzuziehen.

Die Fragen der passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel und der Technischen Hilfe wurden auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gestellt. Auf Antrag des Bauarbeiterverbandes wurde der Bundesvorstand beauftragt, über die Steuerpflicht der Gewerkschaften beim Reichsnotopfer und bei der Einkommensteuer Aufklärung zu schaffen und für die Steuerfreiheit der Gewerkschaften einzutreten.

Gantag des Ganes 10.

Der Gan 10 hielt am Sonntag, den 30. November, seinen Gantag in Hamburg ab. Es war der erste nach dem ungeligen Kriege, 1914 konnten wir in Bremen noch von unseren Fortschritten im Gan reden, doch durch den Kriege wurde das Organisationsverhältnis im Gan gestört und erst 1919 konnte wieder ein Gantag einberufen werden.

Der Gantag, Kollege Lohje, gedachte in seiner Ansprache an die erschienenen Delegierten der gefallenen Kollegen und unserer gestorbenen Verbandsvorsitzenden Frau Paula Thiede. Das Andenken der Toten wurde in der üblichen Weise geehrt.

Vertreten waren die Orte Kostock durch die Kollegen H. Stange, Schwerin durch W. Ahde, Lübeck durch G. Köster, Bremen durch J. Niem und Kollegin Raab, Kiel durch A. Reese, Flensburg durch G. Harms und Hamburg durch Sellge, Mohde, Tied, Mehl und Deja. Als Vertreter der Buchdrucker Storz, der Buchbinder Scheffel und der Steinbruder Braas.

Ein Protest zur Wahl der Hamburger Delegierten zum Gantage wurde als erledigt betrachtet, weil der Vorstand der Hamburger Zählstelle sich mit der Sache beschäftigt hatte und in Anwesenheit des Kollegen Herbst, der den Protest eingereicht hatte, dort feststellte, daß die Wahl ordnungsgemäß vor sich gegangen war.

Sobann gab Kollege Lohje einen allgemeinen Ueberblick über den Stand der Organisationsverhältnisse und über die Tarifabschlüsse und die Taxenzugestaltungen, die im Laufe des Jahres erfolgt waren. Die neuen Lohnabschlüsse sind als gut zu bezeichnen. Manche Orte wiesen recht schlechte Lohnverhältnisse auf. In Lohjes Bericht schlossen sich die einzelnen Berichte der Ortsdelegierten an, aus denen überall hervorklang, daß gute Fortschritte gemacht wurden. Besonders wurde hervorgehoben, wie schlecht die Löhne in einzelnen Orten waren,

in der weißen Umgebung und schien ebenfalls still und verlassen. Lohje stellte ihren Strauchbelen hinter die Tür -- und sprang plötzlich mit einem Satz zurück auf die Straße. Es hatte einen Knall gegeben und gleich darauf noch einen -- so scharf und klar, daß sie meinte, die Schiffe seien dicht neben ihr gefallen. Sie horchte einen Augenblick, am ganzen Körper zitternd. Dan jagte sie in wilder Hast zur Scheune hin. Sie rüttelte am großen Tor; es war verschlossen. Sie lief um die Scheune herum; die Pforte stand weit offen. Aber drinnen war alles dunkel und still.

„Franz! ... Herr Förster! ... Wolfram!“ Sie wagte sich einige Schritte in das Dunkel hinein. „Bist Du es, Lohje?“ Es klang sehr matt. „Um Gott, was ist passiert, Franz?“ „Hast Du Licht? Mach Licht.“ Sie jagte zurück. Die Nachbarn standen vor den Türen, aufgeschreckt von den Schällen. „Helf!“ schrie Lohje. „Bringt Laternen.“ Sie stürzte ins Haus und kam gleich darauf mit einer großen Stallaterne zurück. Als das Licht der Leute die Scheune erhellte, sahen sie den Förster nicht weit vom Eingang am Boden sitzen. In der Mitte der Tenne lag ein totes Reh, eine zerbrochene Leiter und ein menschlicher Körper. Es war der Wäckermeister Papendiek.

Wolfram hatte die Wilderer überrascht, als sie das Reh nach oben trugen, hatte sie angerufen und, da sie das Wild fallen ließen und der Wäcker die Hinte auf ihn richtete, fast gleichzeitig mit diesem geschossen. Der schwere Körper Papendieks hatte im Fallen die Leiter zerklüftet. Er war tot. Seine Ladung Rehposten sah Wolfram in den Weinen.

„Der andere muß noch oben sein.“ sagte der Förster. Und während ihn einige in Lohjes Wohnung schafften, brachten andere eine Leiter herbei und durchsuchten den Boden. Sie fanden Schläm-

wie es aber mit Hilfe der Gantagung möglich gemacht werden konnte, diese Verhältnisse zu beheben.

Den Massenbericht gab Kollege Mischner. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Gelder der Gantage angebraucht sind und eine Neuverteilung der Gantage vorgenommen werden muß. Es wurde beschlossen: Der Gantagbeitrag beträgt pro Quartial und Mitglied 20 M. und ist mit dem Verbandbeitrag am Schlusse des Quartials einzuzahlen.

Zur Frage des Reichstaxifis sollte Kollege Bucher sprechen, doch war es ihm nicht möglich, an unserm Gantage teilzunehmen, da die zentralen Verhandlungen über den Reichstaxifis noch nicht abgeschlossen waren.

Kollege Lohje ging auf den Reichstaxifis ein und erklärte an der Hand des bisher vorliegenden Materials, in welcher Richtung der Reichstaxifis sich halten werde. In der Diskussion wurde alleseitig anerkannt, daß ein Reichstaxifis für uns von Nutzen sein werde, doch müßte der Lohnfrage und einzelnen besondere wichtigen Fragen Bedeutung beigelegt und danach auch in den Verhandlungen gearbeitet werden.

Ein Antrag der Zählstelle Kostock auf Einführung einer Stempelunterfertigung für alle Gantage wurde dem Vorstand übergeben, der Satzungen und rechnerische Unterlagen ausarbeiten soll, um sie dann den Zählstellenvorständen in nächster Zeit vorzulegen.

Kollege Lohje schloß die Tagung mit dem Wunsch auf weitere geistliche Arbeit für die Interessen der gesamten Kollegenschaft. Der nächste Gantag findet in Kiel statt.

Die Augen offen! Der Arbeiterschnub durch Reichs- oder Landesgesetz.

Durch die Reichsverfassung vom August 1919 sind der Reichsregierung neben der Schaffung eines Arbeiterrechts und dem Ausbau der sozialen Versicherungsgebiete auch die Befugnisse zur weiteren Entwicklung des Volksgesundheitswesens und des gewerkschaftlichen Arbeiterschutzes gegeben worden. (Art. 7 Ziff. 8 u. 9.) Futünftig für diese Aufgaben ist jetzt das Reichsarbeitsministerium, welches diese Lösung im Geiste der Revolution vom November 1918 herbeiführen soll. Der ungeheure gesundheitliche Mißstand unseres Volkes und besonders der Arbeiterklasse erfordert heute zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes andere Maßnahmen, als wie sie vor dem Kriege so nachwillkürlich von den Landes- und Reichsbehörden als genügend erachtet -- oder ganz unterlassen wurden. Wo Volks- und Arbeiterinteressen in Betracht kommen, werden in erster Linie nicht die gutachtlichen Meinungen der Unternehmer und die der Herren Geheime der alten Schule, sondern entscheidend die Vertreter der

unter dem Hen. Er war unverletzt, aber käsebleich im Gesicht und vermochte kein Wort hervorzubringen. Der Ortsvorsteher sperrte ihn ein. Später schafften sie ihn ins Stadtgefängnis.

Zwei Stunden, nachdem der Verwundete geborgen war, trat der Arzt aus der Stadt in Frau Lohjes gute Stube. Er war telephonisch verständigt worden.

„An's Leben geht es nicht,“ sagte er, während er die Augen zu entsetzen trachtete, „aber was das hier mit dem süßen Anie werden wird, wollen wir erst abwarten.“

Herr von Pluhow fand sich auch ein und rief: „Ich gratuliere, Wolfram! Ein famoser Kopfschuß!“

Der Förster sah ihn finster an: „Ich hab' nicht gezielt. Besser, ich hätt' nicht so gut getroffen.“

„Manu?“ Herr von Pluhow wunderte sich.

„Wir wollen ihn jetzt in Ruhe lassen,“ sagte der Arzt. Und zu Frau Lohje: „Mann er vorläufig hierbleiben?“

„Gewiß!“ Sie antwortete rasch. „Ich will ihn pflegen.“

„Desto besser. Ein Transport wäre jetzt nicht ratsam.“ Er gab ihr einige Anweisungen. „Ich komme morgen wieder herauf. Wenn nötig, rufen Sie mich an.“

Er entfernte sich mit dem Gutsherrn. Und draußen, vor dem Hause, verließen sich allmählich die Dorfbewohner, die in dichten Haufen, eifrig flüsternd, das Haus umdrängt hatten. Dann füllte sich das Wirtshaus. Und als die Glocken der Kirche das alte Jahr aus- und das neue einläuteten, schlief fast niemand im Dorf. Auch Wolfram nicht. Ein leichtes Zieher hatte ihn erfaßt. Er köhnte und schrie zuweilen auf: „Salt, halt! Nicht köhnen, Papendiek! Nicht köhnen.“

(Zählung folgt.)

Heuboden führte. Wolfram kletterte hinauf und nahm den Hund mit. Der lief mit der Nase am Boden umher. Der Förster wühlte im Hen, das hier aufgestapelt war, aber er fand nichts. Er stieg wieder hinauf und untersuchte das Holz näher. Schließlich entdeckte er die Nummer, mit der es im Walde bezeichnet wurde. Es fiel ihm sofort ein: das war Papendieks Holz und rechtmäßig gekauft. Aber was tat es hier? Gestohlen? Dem Wäcker gestohlen? Er ging schnurstracks zur Lohje's Höchner: „Lohje, was ist das für Holz in der Scheune?“

Sie sah ihn erstaunt an, weil seine Stimme bebte, und antwortete: „Holz? Das wird dem Wäcker seines sein. Er hat nicht Platz genug zu Haus und verwahrt hier einen Teil. Ich hab' ihn den Platz dazu verpachtet. Wie bis Du hineingekommen? Nur er hat einen Schlüssel und ich.“

„Durch die Hinterpforte.“ Der Förster atmete auf und drückte Lohje die Hand.

„Was hast Du?“

„Nichts. Sag keinem, daß ich dort war. Du erlaubst, daß ich hineingehe, wann ich will?“

„Natürlich. Aber --“

„Ein andermal, Lohje. Und wenn es nächstens einmal etwas laut dort zugeht, dann bange Dich nicht.“

Frau Lohje blieb in großer Unruhe zurück. Und horchte, sobald die Dämmerung kam, ängstlich nach der Scheune hin. Aber an diesem Tage ereignete sich nichts.

*
Zwei Tage später, am Silvesterabend, segte Frau Lohje vor ihrer Tür einen Stein durch den frischgefallenen Schnee. Es war um die Welt der letzten Dämmerung, doch ziemlich hell. Der Mond stand in seinem ersten Viertel am Himmel, und die ersten Sterne leuchteten auf. Ganz ruhig lag das Dorf, totenstill der weißen Wald. Die alte Scheune auf der Brache stand wie ein großer schwarzer Fleck

Arbeiter gefragt werden müssen. Deshalb ist die Neugestaltung auf diesem Gebiete nur in engem Zusammenhang mit dem zu erwartenden Betriebsübergang und der Vergesellschaftung (Sozialisierung) wirtschaftlicher Unternehmungen (Reichsversicherung, Art. 156, 165) durchzuführen. Dabei wird auch von Interesse sein, kurz darzustellen, in welcher Art die Reichsbehörden des kaiserlichen Regimes den Arbeiterschutz wahrgenommen haben.

Nach der alten Verfassung des Deutschen Reichs vom April 1871 hatte der Bundesrat unter der Mitwirkung des Reichsamts des Innern die Bestimmungen, Arbeiterschutzverordnungen zu erlassen. Dagegen hatte der Reichstag nur das Recht, Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Eingaben dem Bundesrat oder Reichsanwalt zu überweisen. Wie in der neuen Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 ging Reichsrecht vor Landesrecht. Zu dem Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern gehörte auch bis zum Oktober 1917 die Wahrnehmung der reichsgerichtlichen Sozialpolitik, wie sie in der Reichs-Gewerbeordnung zum Ausdruck kommt. Wie das Gesundheitsamt so war auch vom Anfang der achtziger Jahre die Reichsversicherung mit dem Reichsversicherungsamt in Verbindung mit der Kranken- und Unfallversicherung und in weiterer Folge die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt dem Reichsamt des Innern untergeordnet. In diesem Amt wurden die Sozialgesetzwerke und die Arbeiterschutzverordnungen des Bundesrats ausgearbeitet. Die besonderen Rechtsbefugnisse des Bundesrats, der Landeszentral- und Polizeibehörden zum Arbeiterschutz, kamen grundsätzlich in der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zum Ausdruck, welche von dem Norddeutschen Bund übernommen war und im weiteren Verlauf der Jahre zum Gewerbewesen und zur Reform der Sozialgesetzgebung wiederholt umgestaltet wurde.

Nach der Reichs-Gewerbeordnung waren die Gewerbetreibenden verpflichtet: „die Arbeitsräume, Betriebsrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichendes Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des Staubes, der dabei entwickelten Dünste, Gase und Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Maschinen oder gegen andere in der Natur des Betriebes liegende Gefahren, wie auch Narbenschäden erforderlich sind. Zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes soll möglichst die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit durchgeführt und außerdem zum Reinigen und Aufbewahren der Kleider Wasch- und Auskleideräume sowie auch Bedürfnisanlagen vorhanden sein. Die zuständigen Polizeibehörden können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.“ Gegen diese Verfügungen der Polizeibehörden steht den Gewerbeunternehmern binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höheren Verwaltungsbehörden und im weiteren ist endgültig die Entscheidung an die Zentralbehörden zulässig. Widerspricht die Verfügung den von der zuständigen Berufsgenossenschaft erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, so ist zur Einlegung der vorbezeichneten Rechtsmittel auch der Vorstand der Berufsgenossenschaft befugt. (§§ 120 a, b und c.)

Durch Beschluß des Bundesrats können nach § 120e Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der vorangeführten Grundzüge zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Verordnungen der Polizeibehörden erlassen werden. Vor dem Erlasse solcher Anordnungen oder Verordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder deren Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben. (Reichsversicherungsordnung §§ 871, 872.)

Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentral- oder die Polizeibehörden nach Anhören der beteiligten Gewerbebetreibenden und Arbeiter diese Arbeitszeit anders regeln. Soweit solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbekanntens (§ 139h) die zuständige Polizeibehörde solche Bestimmungen und Anordnungen erlassen, wobei den Berufsgenossenschaften nach den vorangeführten Para-

graphen der Reichsversicherungsordnung wieder eine Begutachtung zusteht. (§ 120 f.) Der Bundesrat war außerdem ermächtigt, Vorschriften über die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern für gewisse Gewerbegebiete, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, zu erlassen. Im weiteren auch über die Zulässigkeit der Nacht- und Nüchternarbeit, und der im Handelsgewerbe bediensteten Angestellten. Wenn im letzteren Falle der Bundesrat hier nicht eingreifen wollte, konnten die Landes- oder die zuständigen Polizeibehörden dementsprechend vorgehen. (§ 139 a, 139 h.)

Wie hieraus zu ersehen, standen dem Bundesrat gegenüber den Landes- und Polizeibehörden mehr selbständige und unabhängige Befugnisse zu. Entgegen aller öffentlichen Äußerungen im Reichstage und in der politischen und gewerkschaftlichen Presse ist die Anzahl der durch Schutzgesetz und Bundesratsverordnungen geschaffenen Schutzgesetze sehr gering. Nach der vom Reichsamt des Innern 1915 herausgegebenen Zusammenstellung wurden auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung (§§ 120 a bis 120 e, 120 c, f, 139 a, h) ein Schutzgesetz und 26 Bundesratsverordnungen mit „zwingendem Recht“ sowie 15 sogenannte „Grundzüge, Grundsätze, Anleitungen, Merkblätter“ und dergleichen erlassen. Von den insgesamt 1409 erlassenen Schutzvorschriften und Maßnahmen entfallen 41 auf den Bundesrat, und die übrigen 1367 auf die Landeszentral- und Polizeibehörden. Bei allen Nachteilen, die sich infolge der Dezentralisation des Arbeiterschutzes im Reich auf diesem Gebiet zeigen mußte, so wird doch zugestanden werden müssen, daß sich bis zurzeit der Arbeiterschutz in den Maßnahmen der Landeszentral- und der zuständigen Polizeibehörden sowie zur Unfallverhütung in der Nachvollkommenheit der Berufsgenossenschaften als Unternehmerorganisationen konzentrierte. Wie schwer die letzteren Organisationen auf dem ihnen zuständigen Gebiet vorwärts zu drängen waren, das ist ein Kapitel für sich. — Aber nicht vergessen darf hier werden, darauf hinzuweisen, welchen schädigenden Einfluß sie durch das Recht der sogenannten „Begutachtung“ auf die Entwicklung behördlicher Schutzmaßnahmen ausgeübt haben. Und im übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, daß sich die in Betracht kommenden Behörden sehr leicht geneigt zeigen, auch aus Kreisen anderer Organisationen, wie Handelskammern, Innungen usw., Unternehmer als „Sachverständige“ zu hören, wobei dann die Arbeitervertreter als „unfähig“ eingeschätzt wurden.

Die unruhigbare Tätigkeit des Bundesrats ist bei allen Befugnissen in seiner reaktionären Zusammenfassung und in dem schleppenden Geschäftsgang des Reichsamts des Innern zu suchen. Bei jedem Schutzverordnungsentwurf mußte nach dem föderativen Charakter des Reichs erst die mehr oder weniger Einwendungen der Bundesregierung gehört werden. Jede neue Änderung eines Entwurfs veranlaßte eine neue Umfrage. So wurden zum Nachteil der schutzbedürftigen Arbeiter oft Jahre gebraucht, um ein Arbeiterschutzgesetz fertigzustellen. Wie sich der Arbeiterschutz so zersplittert darstellt, so auch die Ueberwachung der Betriebe durch die Gewerbeaufsicht (Reichsgewerbeordnung § 139 h) und der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften.

Der Bundesrat ist durch die revolutionäre Sturmwehle weggeführt, aber die Berufsgenossenschaften und andere reaktionäre Widerstände sind geblieben. Der Reichsarbeitsminister hat in der Nationalversammlung vom 18. Oktober d. J. eine Erweiterung des Arbeiterschutzes angekündigt. Wenn von den gesetzgebenden Faktoren des Reichs Arbeiterschutz geschaffen werden soll, so muß mehr und Besseres geleistet werden als wie bisher. Vor allem muß eine gründliche Reform der Sozialversicherung voraufgehen. Dem wird dann eine Umgestaltung der Gewerbeaufsicht zu einer zentralen Ueberwachungs- und Spezialleistung nach Gewerben und Bezirken folgen müssen. Der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften wird ohne Schwierigkeiten dieser Reichsgewerbeaufsicht eingegliedert werden können. Und so würde unter der Mitwirkung der Gewerkschaften, als die berufensten Vertreter der Arbeiter, in Verbindung mit der Tätigkeit der Arbeiterkontrollure und des Betriebsrätesystems sowie in weiterer Folge der Sozialisierung der Produktionsbetriebe, die demokratische Grundlage zum Ausbau des gewerblichen Gesundheitsschutzes gegeben sein. Eine derartige Reformarbeit wird im Sandumbruch nicht geschaffen werden können. Daher wird auch wohl erwartet werden müssen, daß den Arbeitern bis zur Vollendung dieses Wertes das Recht gewahrt bleiben muß, den unbedingt notwendigen gewerblichen Schutz bei den Landeszentral- oder Polizeibehörden zu fordern und daß reichsbehördliche Maß-

nahmen dem auf keinen Fall entgegengesetzt werden dürfen.

Aber für die denkende Arbeiterschaft besteht auch nach wie vor die Pflicht, der Anschauung entgegenzutreten, als wenn der Kampf um praktische Schutzmaßnahmen als eine minderwertige Aufgabe anzusehen sei; denn für jeden Kulturmenschen sind Leben und Gesundheit ein heiliges Gut! G. S i n t e.

Rundschau.

Graphischer Zentralverband und „Düsseldorfer Tageblatt“. In Nr. 31 der „Graphischen Stimmen“ (dem Organ des christlichen Hilfsarbeiterverbandes) vom 6. Dezember 1919 befindet sich unter „Düsseldorf“ ein Aufsatz, welcher unbedingt der Richtigstellung bedarf. Jeder von uns wird wohl wissen, daß es die Christlichen mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, und so auch hier. Es heißt da in dem Artikel:

„Bei dieser Gelegenheit (letzte Lohnbewegung) haben wir einmal wieder erfahren, welchen Gesinnungszwang die Herren Kollegen von den freien Verbänden ausüben. Zuerst wollte man uns ausschalten, dann hielt man kein Mittel für zu schlecht, christlich organisierte Kollegen und Kolleginnen in die sozialdemokratische Gewerkschaft zu zwingen. Im „Düsseldorfer Tageblatt“ (Zentrumsblatt) zwang man die bei uns organisierten Kolleginnen durch Drohung der Entlassung zur schriftlichen Austrittserklärung aus dem Graphischen Zentralverband und zur Ausfüllung der Aufnahmescheine des Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter-Verbandes. Die Kolleginnen erklärten aber trotzdem, in unserm Verband zu bleiben.“

Es kann gar keine Rede davon sein, daß wir die Christlichen bei dieser Lohnbewegung ausschalten wollten. Wohl waren wir am Tage der Zusammenkunft sehr erstaunt, als auf einmal die Christlichen auftauchten, da sie von niemandem gesehen waren. Lediglich verbeten haben wir uns von vornherein, daß ein Angestellter der christlichen Gewerkschaft an der Verhandlung teilnahm, weil von unserer Seite ebenfalls ein Angestellter nicht anwesend war. Was den zweiten Punkt anbelangt, so möchten wir Herrn Gottschalk fragen, ob es nicht Terrorismus war, wenn man die feinerzeit bei uns organisierten Kolleginnen in der Wohnung aufsuchte und sie zwang, weil sie in einer christlichen Druckerei beschäftigt waren, zu den Christlichen überzutreten. Wenn das mit Hilfe der Angestellten des „Düsseldorfer Tageblatts“ gelungen ist, so doch nur dadurch, daß die Kolleginnen Angst um ihre Stellung hatten und noch haben, weil man ihnen nämlich von seiten des Geschäftes erklärte: „wenn Ihr nicht zu dem christlichen Verband übertrittet, so werdet Ihr entlassen.“ So und nicht anders liegen die Dinge, Herr Gottschalk! Außerdem läßt man von seiten der christlichen Gewerkschaften auch noch in der Weise Terrorismus, das man auf ihrem letzten Verbandstage erklärte, die Betriebe, die Arbeiten von der christlichen Partei erhalten, dürfen nur noch christlich organisierte Arbeiter beschäftigen, andernfalls würden dem Unternehmer die Arbeiten entzogen werden. Darum wird man es auch verstehen können, wenn die Angestellten des „Düsseldorfer Tageblatts“ darauf brängen, daß bei ihnen nur noch „Christliche“ beschäftigt werden. Die Behauptung über die Ausfüllung der Aufnahmescheine ist blanker Unfug. Ein Arbeiter kann doch den andern nicht entlassen. Die Kolleginnen sind allerdings aufgeklärt worden, was der Graphische Zentralverband mit seinen 17 Mitgliedern für sie erwirken kann gegenüber dem Hilfsarbeiterverband mit 400 Mitgliedern. Das allein hat die Kolleginnen bewegt, die Aufnahmescheine auszufüllen. Dem „sanften Zwang“ der dort stehenden männlichen „Christlichen“ ist es zum Schluß gelungen, ihr Säuflein aufzunehmen, denn mit dem Verlust der Mitglieder des „Tageblatts“ wäre die ganze Rabfelle Düsseldorf des Graphischen Zentralverbandes aufgefliegen.

Nachruf.

Am 21. Dezember verstarb nach kurzer Krankheit unsere liebe Kollegin

Helene Biermann

im Alter von 17 Jahren.

Sie ruhe in Frieden!

Die Bahnhofs-Bezirksfede.